

# Antrag auf Erstattung von Schülerbeförderungskosten zum herkunftssprachlichen Unterricht

Stadt Korschenbroich  
Schulverwaltungsamt  
Don-Bosco-Str. 6  
41352 Korschenbroich

Stempel der Schule, an der der herkunftssprachliche  
Unterricht stattfindet

## Angaben zur Person

Name, Vorname der Schülerin/ des Schülers	Anschrift
Besuchte Vollzeitschule	Klasse
Name, Vorname der/des Erziehungsberechtigten	Telefon / E-Mail

## Angaben zur Schule für den herkunftssprachlichen Unterricht

Name und Anschrift der Schule
-------------------------------

Teilnahme von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

## Angaben zur Beförderung

<input type="checkbox"/> PKW	<input type="checkbox"/> ÖPNV <input type="checkbox"/> DeutschlandTicket Schule
	<input type="checkbox"/> 4-er Ticket

Für die Beförderung zu o.g. Stelle sind im angegebenen Zeitraum Fahrkosten in Höhe von  
\_\_\_\_\_ € entstanden

## Kontoverbindung

Kontoinhaber	Name der Bank
IBAN	BIC

Hiermit bestätige ich den Erhalt der Datenschutzerklärung für das Amt 40, Bildung Kultur und Sport

Ort, Datum

Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten bzw. des volljährigen Schülers

### **Nur von der Schule(Lehrkraft) des herkunftssprachlichen Unterrichts auszufüllen**

<input type="checkbox"/> Der Schüler/die Schülerin hat insgesamt _____ Tage am Unterricht teilgenommen. (unter Berücksichtigung von Fehltagen, Brückentagen, sonstige Gründe)
Der Unterricht findet am folgenden Wochentag statt: <input type="checkbox"/> Montag <input type="checkbox"/> Dienstag <input type="checkbox"/> Mittwoch <input type="checkbox"/> Donnerstag <input type="checkbox"/> Freitag
Uhrzeit   _____
Sprache   _____

---

Ort, Datum

Unterschrift der Schule/Einrichtung

### **Hinweise für die Erstattung von Schülerbeförderungskosten**

- Es werden grundsätzlich nur die Kosten der preisgünstigsten Fahrausweise (in der Regel 4-er Tickets) erstattet. Die Belege (Fahrausweise) sind dem Antrag im Original beizulegen. Sollte Ihr Kind über ein Selbstzahler-Schoko Ticket verfügen, so reichen Sie bitte eine Kopie von diesem ein. Wenn Ihr Kind bereits ein durch die Stadt Korschenbroich bezuschusstes Schoko Ticket erhält, ist eine weitere Erstattung nicht möglich.
- Für Fahrten, für die keine Belege vorgelegt werden können, ist eine Erstattung nicht möglich
- Sollten Sie Ihr Kind mit dem PKW zum herkunftssprachlichen Unterricht befördern, so beträgt gem. §16 Abs.1 Schülerfahrkostenverordnung (SchfkVO) die Fahrkostenerstattung 0,13 Euro pro Kilometer. Dies gilt jedoch nur für Fahrten, bei denen Ihr Kind auch im PKW sitzt (nicht für Leerfahrten).
- Es besteht die Möglichkeit einen Antrag auf ein vergünstigtes DeutschlandTicket Schule für die Beförderung der Schülerin/des Schülers zum herkunftssprachlichen Unterricht zu stellen. Das DeutschlandTicket Schule kann auch außerhalb der Schule für private Zwecke genutzt werden. Aufgrund dieser Möglichkeit wird ein Eigenanteil gemäß §2 Abs.3 SchfkVO in Höhe von 14,00 Euro (1. anspruchsberechtigtes Kind) bzw. 7,00 Euro (2. anspruchsberechtigtes Kind) je Beförderungsmonat von der NEW mobil und aktiv Mönchengladbach GmbH erhoben.
- Eine Erstattung der Fahrkosten ist nur möglich, wenn der Antrag bis spätestens 31.10 eines jeden Jahres für das abgelaufene Schuljahr bei der Schulverwaltung der Stadt Korschenbroich eingegangen ist.

Auskunft erteilt:      Lydia Molitor, Rathaus Don-Bosco-Str.6, 41352 Korschenbroich  
Tel.-Nr.: 02161 / 613-217, Fax: 02161 / 613-298  
E-Mail: [lydia.molitor@korschenbroich.de](mailto:lydia.molitor@korschenbroich.de)  
Den Antrag finden Sie unter [www.korschenbroich.de](http://www.korschenbroich.de)